

# Forum Strafvollzug

---

Zeitschrift für Strafvollzug  
und Straffälligenhilfe

---

Heft 6 · Nov./Dez. 2014 · 63. Jahrgang

ISSN 1865-1534

PVST Entgelt bezahlt 6979

**In dieser Ausgabe:**

---

**Frauenvollzug heute**



Liebe Leserinnen und Leser,

Heft 6/2014 behandelt – wieder einmal – das Thema „Frauenstrafvollzug“. Auch wenn der Anteil der weiblichen Gefangenen in der Regel nur 6-7% aller Gefangenen ausmacht – wenn auch mit steigender Tendenz – besteht doch Einigkeit darüber, dass es im Vollzug Besonderheiten gibt. Uneinigkeit ist aber bereits darüber festzustellen, ob nur die lediglich die „Anforderungen“ oder „Aufgaben“ an den Frauenvollzug andere als im Männervollzug seien (vgl. dazu auch den Einführungsbeitrag unserer Redaktionsmitglieder Stephanie Pfalzer und Gesa Lürßen). Beide haben für Sie wieder ein interessantes Heft zusammengestellt. Dabei konnte es nicht darum gehen, die ganze Bandbreite des Themas Frauenvollzugs darzustellen. Vielmehr handelt es sich bei den Beiträgen um einen Ausschnitt aktueller Standpunkte, wissenschaftlicher Erkenntnisse und Maßnahmen zum Frauenvollzug.

+++

Dieses Heft enthält auch einen Bericht über den letzten Strafvollzugsausschuss der Länder am 29. und 30. September 2014 sowie weitere Beiträge zum Themenschwerpunkt von Heft 5 („Neben dem Scheinwerferlicht“), die dort aus Platzgründen nicht abgedruckt werden konnten, die wir aber unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Eine Länderumfrage beschäftigt sich dieses Mal mit der sog. „Weihnachtsamnestie im Vollzug, die viele Länder gewähren. Unter der Rubrik Rechtsprechung ist die bereits im letzten Editorial angesprochene Entscheidung des SG Duisburg mit einer Anmerkung von Schäfersküpper abgedruckt, die eine für die Praxis des Vollzugs sehr wichtige Frage (Berechnung der Anwartschaftszeiten für das Arbeitslosengeld) behandelt.

+++

Am 12. und 13. November 2014 fand die Herbstsitzung der Redaktion, verbunden auch mit einem Treffen der Redaktion mit den Korrespondenten statt. Den Korrespondenten der Länder gebührt an dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank für ihren Einsatz – ohne unsere Korrespondenten, die immer wieder für Beiträge Sorge tragen und letztlich auch die Rubrik „Aus den Ländern“ mit Leben erfüllen, wäre der Erfolg unserer Zeitschrift in Gefahr!

+++

Im Rahmen der Redaktionssitzung wurden auch die Schwerpunktthemen für 2015 festgelegt. So wird sich Heft 1 mit „Alter und Pflege“ beschäftigen, Heft 2 mit der „Partizipation der Gefangenen“, Heft 3 mit „Freizeit und Sport“, Heft 4 mit „Vollzug in Europa“, Heft 5 mit „Reformideen im Strafvollzug“ und Heft 6 mit „Psychisch kranken Gefangenen“. Wir hoffen, damit wieder aktuelle Themen aufzugreifen. Für weitere Anregungen sind wir wie immer dankbar.

+++

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth



**351 Magazin****Titel****354** Schwerpunktthema**Frauenvollzug***Gesa Lürßen, Stephanie Pfalzer***356** Die Besonderheiten des Frauenvollzuges*Angelika Linnartz***358** Schulische und berufliche Voraussetzungen von weiblichen Jugendstrafgefangenen*Jenny Beer***363** Durch Ausbildung zurück ins Leben*Petra Bruhn, Klaus Müller-Velèz***365** Behandlungsmaßnahmen in der JVA Vechta*Dorothe Vorwerk***366** Psychotherapie mit traumatisierten Gefangenen*Beatrix Weidinger-von der Recke***368** The Walk to be free*Petra Huckemeyer-H.***369** Logik und Fachlichkeit bleiben auf der Strecke*Gerhard Rehn***374** Pilotprojekt „Gruppentherapie für Frauen mit einem Betrugsdelikt“*Maria Theresia Höfer-Schulze***375** Sozialtherapie: Das Leiden der Mütter und das Leiden der Kinder*Sabine Hüdepohl***377** Kreative Freiheit in einer verschlossenen Welt*Kerstin Weger,  
Margrit Wucher-Blaszczak***378** BAG Frauenvollzug – Dr. Helga Einsele – e.V.**379** Positionspapier der katholischen Seelsorger**Aus den Ländern****380** Baden-Württemberg Expertenkommission zu psychisch auffälligen Gefangenen

## Fünf neue Hafthäuser in JVA Stuttgart

## Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug

## Jugendarrestvollzugsgesetz verabschiedet

**382** Nordrhein-Westfalen Neuer Justizvollzugsbeauftragter**382** Sachsen Bau der Sicherungsverwahrung

## Filmtage in der Jugendstrafvollzugsanstalt

**382** Sachsen-Anhalt Jungtätervollzug soll Raßnitz

## Neues Strafvollzugsgesetz

**383** Schleswig-Holstein Jugendarrestvollzugsgesetz verabschiedet

## Landesregierung beschließt Strafvollzugsgesetz

**384** Bund & Länder Strafvollzugsausschuss  
*Günter Matschiner*

## Justizminister-Konferenz

## Die „Weihnachtsamnestie“ in den Bundesländern

*Frank Arloth, Jochen Goerdeler***Theorie und Praxis****387** Preise Gefangenentelefonie  
*Jan Fährmann, Jan Oelbermann***390** Kontrolle des Strafvollzugs durch unabhängiges Monitoring  
*Christine M. Graebisch***397** Die Folgen aus dem EGMR-Urteil zur Sicherungsverfahren  
*Jutta Elz***402** Sportpädagogisches Projekt in der JVA Schwalmstadt (Hessen)  
*Marek Paluszak***404** Die Lebensälterenabteilung der JVA Detmold  
*Wilfried Zahn***409** Zur Fortentwicklung des Seniorenvollzugs aus vollzugspraktischer Sicht  
*Volker Fleck***Medien****413** Zwei Bücher über die JVA Münster  
*Karl-Heinz Bredlow***416** Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung  
*Frank Arloth*

## „Frauengesundheit im Gefängnis“

*Nicola Lang***Veranstaltung****417** Übergangsmanagement Sucht und berufliche Integration – DBH-Fachtagung  
*Peter Reckling***Steckbriefe****418** Justizvollzugsanstalt Zeithain**419** Rechtsprechung**424** Vorschau/Impressum

# Schwerpunktthema Frauenvollzug

Gesa Lürßen, Stephanie Pfalzer

Der Frauenvollzug stellt nicht nur in Deutschland, sondern weltweit einen Minderheitenvollzug dar. Da nur wenige Einrichtungen selbstständige Frauenvollzugsanstalten sind, kämpfen die vielen an Männeranstalten angegliederten Teilanstalten, Vollzugsabteilungen und Vollzugsgruppen des Frauenvollzugs ständig mit der Schwierigkeit, dass Sicherheitsstandards, Betreuungsschlüssel und die meisten Regelungen und Verfügungen an den Vorgaben des Männervollzugs orientiert sind, obwohl dies bei den Frauen nicht angezeigt ist.

Gravierende und medienwirksame Vorkommnisse gibt es im Frauenvollzug vergleichsweise selten. Jedoch sind die inhaftierten weiblichen Jugendlichen und Frauen sehr betreuungsintensiv. Viele von ihnen haben Missbrauchserfahrungen, nicht nur im klassischen Gewaltfeld der Körperverletzungen (wie auch etliche Insassen des Männervollzugs), sondern auch im Bereich des sexuellen Missbrauchs. Viele dieser Frauen haben sich ständig in eine nicht mehr „gesellschaftskonforme“ Abhängigkeit von Männern bis hin zu Zuhältern begeben, die dazu führt, dass der Frauenvollzug sowohl von den weiblichen Gefangenen als auch den dortigen Bediensteten in vielen Fällen als Schon- oder Schutzraum für die inhaftierten Frauen empfunden wird. Auch Elternschaft ist für inhaftierte Mütter meist ein gravierenderes Problem als für inhaftierte Väter.

Diese Thematik führt innerhalb des Frauenvollzugs immer wieder zu kontroversen Diskussionen bzgl. koedukativer, kotherapeutischer und sonstiger gemeinsamer mit Männern zu nutzenden Maßnahmen in kleinen Frauenvollzugseinrichtungen, die Männeranstalten angegliedert sind.

Ob der Frauenvollzug nun mit „Besonderheiten“, „anderen Anforderungen“

oder schlichtweg „anderen Aufgaben“ versehen ist, ist Ansichtssache. Der allgemeinen Vollzugswelt und auch der Öffentlichkeit kann man den Frauenvollzug häufig eher mit den „Besonderheiten“ begreifbar machen. Doch es gibt auch Stimmen, die nachvollziehbar äußern, dass es schließlich keine Besonderheit sei, weiblich zu sein und als weibliche Verurteilte im Frauenvollzug zu landen. Lediglich die „Anforderungen“ oder „Aufgaben“ an den Frauenvollzug seien andere als im Männervollzug. Ähnlich verhalte es sich schließlich mit dem Jugendvollzug im Vergleich zum Erwachsenenvollzug.

Auch europaweit und international haben sich die entsprechenden Gremien der Thematik des Frauenvollzugs angenommen. So finden sich in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen Rec. (2006)2 vom 11.01.2006 zwar nur wenige konkrete Empfehlungen für den Frauenvollzug, aber bereits deutlich mehr als in dem Musterentwurf zu einem Landesstrafvollzugsgesetz vom 23.08.2011. Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13.03.2008 (BR Drucks. 265/08) beschreibt die entsprechenden Anforderungen ausdrücklich im Hinblick auf die Haftbedingungen, den Erhalt der familiären Bindungen und sozialen Beziehungen sowie die soziale und berufliche Wiedereingliederung. Und auch die Resolution der Vereinten Nationen vom 21.12.2010 thematisiert die spezifischen Anforderungen an den Frauenvollzug.

Im vorliegenden Heft kann diese ganze Bandbreite des Themas Frauenvollzugs nicht erfasst werden. Was wir Ihnen stattdessen bieten können ist ein bunter Strauß aktueller Standpunkte, wissenschaftlicher Erkenntnisse und Maßnahmen zum Frauenvollzug.

Aus Nord-Rhein-Westfalen beschreibt **Angelika Linnartz** einführend

die sogenannten Besonderheiten des Frauenvollzugs in umfassender Weise bis hin zum „Gender-Mainstreaming“.

**Jenny Beer** hat sich im Rahmen Ihres bundesweiten Forschungsvorhabens gefragt, inwiefern schulische und berufliche Bildungsangebote für die kleine Gruppe der weiblichen Jugendstrafgefangenen denn überhaupt zu den Voraussetzungen dieser jungen Frauen und Mädchen passen. Ihre Ausführungen zeigen uns, dass wir auch bei diesem Thema genau hinschauen müssen und, dass nicht Alles was auf den ersten Blick ganz toll aussieht, auch wirklich toll ist.

Der Beitrag von **Petra Bruhn** und **Klaus Müller-Velèz** ergänzt diese Thematik mit einem hervorragenden Praxisbeispiel aus dem Erwachsenenvollzug der JVA Lübeck. In der dortigen Textilwerkstatt ist es in einer gemeinsamen Aktion verschiedener interner und externer Institutionen gelungen, die vorhandenen Qualifizierungsmodule anzurechnen auf eine Ausbildung bzw. Umschulung zur Maßschneiderin und Änderungsschneiderin. Das darüber gelungenen Übergangmanagement wird an einem Fallbeispiel sehr plastisch dargestellt.

Mit Ess-Störungen im Vollzugsalltag beschreibt **Dorothe Vorwerk** ein sehr frauenspezifisches Thema und stellt eine verhaltensändernde Behandlungsmaßnahme vor, die hoffentlich den Anreiz bietet, diese Problematik auch in anderen Frauenvollzugseinrichtungen anzugehen.

Von ihren Erfahrungen mit traumatisierten weiblichen Gefangenen berichtet **Beatrix Weidinger - von der Recke**. Dieser Beitrag zeigt deutlich, welchen Beitrag die Psychotherapie in Haft leisten kann und wie wertvoll diese Arbeit gerade auch im Rahmen der Resozialisierung ist.

Aus Niedersachsen berichtet **Petra Huckemeyer** von einem spannenden und kommunal sehr öffentlichkeitswirk-

samen Kunstprojekt der Abteilung mit weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden, bei dem große Fotos der Gefangenen von außen sichtbar an der Mauer ausgestellt werden.

Dass der Frauenvollzug in der Regel in kleineren Einheiten untergebracht ist, die aus diesem Grund häufig Spielball von Umzügen sind, beschreibt **Gerhard Rehn** äußerst kritisch am Beispiel der beschlossenen Verlagerung des Hamburger Frauenvollzugs.

Ein besonderes Pilotprojekt stellt **Maria Theresia Höfer-Schulze** mit ihrer Gruppentherapie für Frauen mit Betrugsdelikten vor. Schon lange stellt uns die Tätergruppe der Betrüger/innen (im Frauen- wie auch Männervollzug) vor die Schwierigkeit, welche Behandlungsmaßnahme bei ihnen anzubieten sei. Denn vollzuglich laufen die Betrüger/innen in der Regel unauffällig, können daher relativ schnell Lockerungen erhalten und ggf. vorzeitigen entlassen werden, wären da nicht die relativ hohen Rückfallquoten.

Aus der Sozialtherapie Berlin berichtet **Sabine Hüdepohl** von einer tiefenpsychologischen Arbeit in Form eines Maskenprojekts. Insbesondere die Einbindung von Teilnehmerinnen, die ihre eigenen Kinder getötet hatten, stellte an die Gruppe eine besondere Anforderung. Dies wird in dem Beitrag gut erkennbar.

Kunst und Gefängnis ist ein Thema, welches immer wieder in verschiedenen Varianten auftaucht. **Kerstin Weger** und **Margit Wucher-Blaszczak** berichten in ihrem Beitrag von der Arbeit des Vereins frauenHaft e.V., der in der Justizvollzugsanstalt Aichach künstlerisch-pädagogische Maßnahmen durchführt. Geleitet von Kunsttherapeutinnen werden die Inhaftierten in diesen Kursen zu sinnvoller Freizeitgestaltung befähigt, werden bei der psychischen Stabilisierung unterstützt, werden soziale Fertigkeiten eingeübt.

Die Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug der katholischen Gefängnisseelsorge hat ein Positionspapier erarbeitet, das den Besonderheiten oder Anforderungen des Frauenvollzugs gerecht werden möchte und hier zu Veröffentlichung kommt. Seitens der evangelischen Gefängnisseelsorge erfolgte dazu bereits ein Beitrag in FS Heft 1 / 2014 im Schwerpunktthema Seelsorge und Religion.

Abschließend macht die Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug (BAG-F) mit einer Information auf sich aufmerksam. Die BAG-F hatte sich im Jahr 2000 aus der norddeutschen Frauenvollzugskonferenz gegründet, um der strukturellen Benachteiligung der Frauenvollzugseinrichtungen und der dort Inhaftierten entgegenzuwirken.



**Gesa Lürßen**

*Leiterin der Teilanstalt des männlichen Jugendvollzugs in der JVA Bremen  
gesa.luerssen@jva.bremen.de*



**Stephanie Pfalzer**

*Juristin, Mitglied im Leitungsteam der JVA München  
Stephanie.Pfalzer@jva-m.bayern.de*